Erweiterter Landesausschuss der Ärzte, der Krankenhäuser und der Krankenkassen in der Freien und Hansestadt Hamburg Geschäftsstelle Humboldtstraße 56 22083 Hamburg Arzt-/Krankenhausstempel

Nachweis der fachlichen Befähigung für die Erbringung von strahlentherapeutischen Leistungen im Rahmen der ASV – Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven

Hinweise:

Der Behandlungsumfang ergibt sich erkrankungs- oder leistungsbezogen aus dem Appendix der Anlage 1.1 a) onkologische Erkrankungen, Tumorgruppe 7: Tumoren des Gehirns und der peripheren Nerven. ASV-Berechtigte sind daher nur berechtigt Leistun-gen anzuzeigen und zu erbringen, die gemäß diesem Appendix zum Behandlungsumfang der jeweiligen Arztgruppe gehören.

Die verwendeten Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der (Muster-) Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer und schließen auch Ärzte ein, welche eine entsprechende Bezeichnung nach altem Recht führen.

Die Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral sowohl für die weibliche, männliche als auch diverse Form verwendet.

Die Anzeige erfolgt für:
Name, Vorname, ggf. Titel
Fachgebiet
ASV-Team, ggf. ASV-Teamnummer
Die Leistungen werden am Tätigkeitsort der Teamleitung erbracht:
□ ja □ nein, Leistungen werden am folgenden Tätigkeitsort erbracht:

Angabe der Anschrift; Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Leistungen, die im Rahmen der ASV erbracht werden sollen ☐ strahlentherapeutische Leistungen (GOP 25316, 25317, 25321, 25324, 25328, 25333, 25340, 25341, 25342, 25343 EBM) Qualifikation ☐ Ich bin Facharzt für Strahlentherapie Qualifikationsnachweise → Facharzturkunde → Bescheinigung über die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung und ggf. Bescheinigung über die Aktualisierung dieser Fachkunde. Hinweis: Die entsprechenden Nachweise sind der Anzeige beizufügen. **Apparative Ausstattung** Gerätenutzung in der Praxis / dem MVZ / dem Krankenhaus ☐ Das Gerät ist der KV Hamburg bereits gemeldet. Betriebstätte (Adresse o. BSNR): Gerätebezeichnung (Hersteller, Bj.) KV-Reg.-Nr. ☐ Wenn das Gerät noch nicht bei der KV Hamburg gemeldet ist, fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei: → die Genehmigung der zuständigen Behörde (Amt für Arbeitsschutz) für den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung und/ oder

dem Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen

→ den aktuell gültigen Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung

(TÜV-Prüfbericht)

Rechtlicher Hintergrund

zur Durchführung von Untersuchungen in de und Nuklearmedizin und von der Strahlenthe Richtlinie ambulante spezialfachärztliche Ve ASV-RL.	er diagnostischen Radiologie erapie
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:	
Datum U	Interschrift Teammitglied